

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 8

Artikel: Zu den Militärfragen in der Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

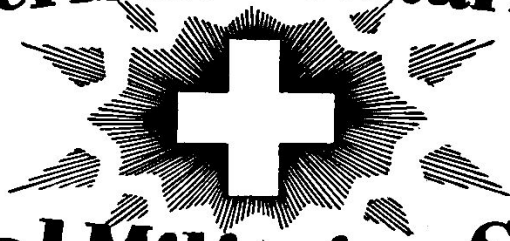
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung



Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: Major i. Gst. K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Lt.-col. de Cavalerie F. Chenevière, Genève; J.-Major G. Däniker, Zürich; Justiz-Oberst J. Eugster, Zürich; Oberstlt. i. Gst. H. Frick, Bern; Oberstlt. i. Gst. A. Gübeli, Frauenfeld; Sanitätsmajor H. Heusser, Basel; Vet.-Major E. Hirt, Brugg; Verwaltungs-Major F. Kaiser, Bern; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Ten.-colonnello del genio E. Moccetti, Massagno; Major d'Infanterie M. Montfort, Lausanne; Pr.-Lt. d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Major M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Major du Génie H. Walter, St-Prex; Oberstdivisionär U. Wille, Bern.

Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern

Telephon 42.292

Zu den Militärfragen in der Bundesversammlung.

I.

Seit dem Erscheinen unserer letzten Nummer hat nun auch der Ständerat seine Zustimmung zu der Anschaffung von Gasmasken gegeben, indem der Rückweisungsantrag Wettstein mit 24 gegen 10 Stimmen verworfen wurde. Auch hier entspann sich eine grössere Diskussion über Zweck und Bedeutung dieser Anschaffung, in welcher die Herren Malche, Wettstein, Schöpfer, Klöti und andere die Auffassung vertraten, es seien die Gasmasken noch wissenschaftlich zu überprüfen. Es wäre zweifellos interessant, zu wissen, auf Grund welcher wissenschaftlicher Unterlagen von den Herren Parlamentariern die Forderung zur Ueberprüfung der in Aussicht stehenden Gasmasken beruhen. So viel uns bekannt, ist das jetzige Modell in jahrzehntelangen Versuchen wissenschaftlich erprobt worden und hat sich auch bei der Truppe bei praktischen Uebungen bewährt. Ein besseres Modell als das unsrige besitzt keine andere Armee. Der Rückweisungsantrag Wettstein bedeutet daher nichts anderes als ein

Misstrauensvotum gegenüber dem Bundesrat, insbesondere gegenüber dem Chef des Militär-Departements, der nicht anders zu erklären ist, als dass hierbei gewisse politische und geschäftliche Unterströmungen von der Bundesratswahl her mitgewirkt haben, was in einer derartigen Sachfrage als sehr bedauerlich bezeichnet werden muss. Wenn man einmal im Verlaufe der letzten Jahrzehnte zur Leitung der kriegstechnischen Abteilung Vertrauen haben kann, so ist es sicher jetzt, und die Konferenz des Arbeitsausschusses der S. O. G. hat vor einigen Wochen mit grosser Genugtuung konstatieren können, in welcher gründlicher, seriöser Weise alle technischen Vorbereitungen in Thun studiert und eingehend, ohne Ueberstürzung geprüft wurden. Es darf dies auch wohl einmal öffentlich konstatiert werden.

Die Behandlung des Gasmaskenkredites im Nationalrat wie im Ständerat muss uns Offizieren sehr zu denken geben. Bei der Gasmasken handelt es sich um keine Waffe, sondern um ein Schutzorgan, um einen Schild, den wir haben müssen, ob wir eine Armee haben oder nicht; denn auch eine entwaffnete Schweiz ist vor Gasangriffen nicht gefeit. Es können in Genf Beschlüsse zur Bekämpfung des Gaskrieges gefasst werden, welche es auch seien, die Tatsache können sie nicht aus der Geschichte austreichen, dass auch die Haager Konferenz seinerzeit ganz eindeutig den Giftgaskrieg geächtet hat, der im Weltkrieg dann doch eine rasch zunehmende Bedeutung erfahren hat. Wer der erste war, der ihn einführte, haben wir hier nicht zu untersuchen, und eine weitere unbestreitbare Tatsache ist die, dass beim ersten Kanonenschuss oder beim ersten Schwerthieb der Wert aller Verträge null und nichtig ist und nur noch das «Hilf' Dir selbst, so hilft Dir Gott» seine Berechtigung hat. Man muss es daher dem Bundesrat danken, insbesondere aber dem Chef des Militär-Departements, dass er mit absoluter Offenheit erklärt hat, dass der Bundesrat im Falle einer Ablehnung die Verantwortung nicht tragen könne. Aber nicht nur der Bundesrat wird diese Verantwortung nicht tragen können, sondern es wird für die Offiziere schwer sein, in der Stunde der Not ihrer Truppe beizubringen, dass sie nun ihr einziges Gut, das Leben, ohne die primitivsten Schutzmassnahmen gegen den Gaskrieg hergeben müssen; und ob in diesem Momente dann die Parlamentarier bereit sein werden, mit eigenem Gut und Blut die Verantwortung zu übernehmen, ist denn doch fraglich. Die Schweizer Offiziere, die grosse persönliche und materielle Opfer bringen, und nicht, wie immer dargestellt wird, zu ihrem Vergnügen Dienst leisten, sondern die in ernstem Pflichtbewusstsein dem Lande gegenüber, leider auch unter Hohn und Spott gewisser bürgerlicher Miteidgenossen, die an sich schwere Aufgabe zu lösen suchen, haben das Recht auf die Beantwortung einer solchen Frage.

II.

Da man aus den Presseberichten über die Diskussion für die Einführung von Gasmasken im Nationalrat wie im Ständerat bei Voten einzelner Mitglieder, an deren Armeetreue nicht zu zweifeln ist, nicht ganz klar wurde, haben wir uns veranlasst gesehen, etwas Näheres über diese Punkte in Erfahrung zu bringen, um auch den Standpunkt dieser Gegner der Einführung der Gasmasken richtig würdigen zu können. In ihrer Auffassung gingen sie teils von der Anschauung aus, dass bei Einführung der Gasmasken ohne weiteres damit gerechnet werden müsste, dass in einem kommenden Kriege die Schweiz event. mit Hilfe des Gaskrieges angegriffen werde. Von der Genfer Konferenz wurde erwartet, dass ein feierliches Verbot des chemischen und bakteriologischen Krieges erlassen werde. Letzterer kann nebenbei vom Standpunkt der Bakteriologie aus als ein biologischer Blödsinn bezeichnet werden, ein solcher kann erstens nicht so ohne weiteres erzeugt werden; zu dem Auslösen von Epidemien gehört nicht nur der naive Köhlerglaube, dass dies allein mit Bakterien getan werden könne, sondern wir wissen heute, dass auch da sich Dinge zwischen Himmel und Erde abspielen, Konstitution des Menschen, meteorologische, klimatologische, periodisch auftretende Faktoren, die man nicht ohne weiteres erzeugen kann. Sicher kann aber der Auslöser von bakteriologischen Epidemien nie wissen, ob nicht die Waffe sich dann spontan gegen seine eigene Truppe und sein eigenes Volk wendet. Da das Verbot in feierliche Form gekleidet werden soll, event. in einzelnen Staaten verfassungsmässig eingeführt werden dürfte, so dürfe die Schweiz selbst, die immer ihr Vertrauen in die Verträge mit andern Staaten bekundete, nicht mit der Einführung von Gasmasken ein Misstrauen in diese Verträge aussprechen. Was die Heiligkeit dieser Verträge anbetrifft, so möchten wir nur bemerken, dass nicht nur die oben schon zitierte Haager Konvention, sondern die ganze Weltgeschichte beweist, dass im Momente der Gefahr eben alle Verträge ein Chiffon de papier werden, von der alttestamentlichen Geschichte weg bis zum Einbruch in Belgien und in die Ruhr (siehe auch — Schweizer «Geschichte der Neutralität»). Etwas mehr Geschichts-Kenntnisse würden auch unserer Bundesversammlung nichts schaden. Rechne man aber, fährt man weiter in dieser Begründung, wirklich mit einem Gaskrieg, so solle man sich nicht auf Halbheiten einlassen, die Gasmasken auf 8—10 Jahre verteilen, sondern sofort alle herstellen und nicht nur an das defensive Schutzmittel der Gasmaske denken, sondern mit vollem Recht Gleiches mit Gleichem vergelten, um das Gas dann auch aktiv zu verwenden und dementsprechend die dazu nötige Artillerie, Flugabwehr-Batterien, etc., also die Triasgas-

Gasmasken-Flugabwehr vollkommen auszubauen: Eine Auffassung, der man vom militärischen Standpunkte aus durchaus beistimmen muss, insbesondere weil, wie man weiter begründet, die Einführung der Gasmasken den unheilvollen Glauben bei Räten und Volk aufkommen lassen könne, dass nun alles getan sei, um den Gaskrieg abzuwehren und dass dadurch die dringend notwendige Modernisierung der Armee verzögert, event. ganz unmöglich gemacht würde. Sollte nun aber in Genf wirklich das Verbot der Gaskampfmittel (dabei sei immer wieder an das Aehnliche der Haager Konvention erinnert, die nicht eingehalten wurde) ausgesprochen werden, so wäre event. die Ausgabe für Gasmasken unnötig gewesen, was materiell nicht besonders schlimm zu betrachten wäre, dagegen psychologisch der dringend notwendigen Ausgabe für die Neubewaffnung der Armee unüberwindlichen Schwierigkeiten schaffen und kaum mehr die Mehrheit des Rates haben würde. Sieht man diese Argumente näher an, so kommt es zu gutem Ende einfach wieder darauf hinaus, welche Weltanschauung man sich in weltpolitischen Dingen zurecht gelegt hat. Wer die Geschichte verfolgt, wer Geschichtsphilosophie im Sinne Jakob Burkhardt'scher «weltgeschichtlicher Betrachtungen» oder, um ein modernes Buch herauszugreifen, Hermann Stegemanns «Der Kampf um den Rhein», betreibt, der wird nicht den Optimismus teilen, den man auf ein Gasverbot in Genf setzen kann. Alle Staaten werden dieses feierlich unterschreiben und eine ganze Anzahl trotzdem den Gaskrieg vorbereiten, wie etwa Russland, das zu Versuchen über die Verwendbarkeit von Gasen und die Verwertbarkeit von Gasmasken, wie vor Jahren in deutschen Militärzeitungen zu lesen stand, die politischen Gefangenen verwendete; oder aber es würden ganz neue Kriegsmethoden gefunden werden, die jetzt erst in den Keimen stecken, z. B. die elektrische Kriegsführung. Man wird auch annehmen dürfen, dass es der Chemie gelingen wird, eine aktive Neutralisation der Giftgase auf die oder jene Weise noch zu erzielen. Jedenfalls zeigt die Diskussion dieser Fragen im Stände- wie im Nationalrat deutlicher denn je, dass die Wehrfrage der Schweiz in ihr kritisches Stadium eingetreten ist und unser Volk eben über kurz oder lang klipp und klar vor die Frage gestellt werden muss, ob es den Wehrwillen noch besitzt, d. h. ob es noch bereit ist, alles, auch das Letzte, für die Existenz des Staates einzusetzen. Verneint es diese Frage, was wir zwar nicht glauben, dann wird es die Folgen selber tragen müssen; und welches diese sind, das zeigen die Beispiele der alten und neueren Geschichte deutlich genug. Alle Halbheiten aber in der Landesverteidigung rächen sich in der Stunde der Not. Es gibt nur eine Landesverteidigung, eine vollkommene und zweckmässige. Andere aber, die sich irgendwie mit Aeusserlich-

keiten zufrieden geben und nicht nach dem Ganzen streben, die rein dilettantisch, wie leider so vieles bei uns, aufgezogen werden, können die Prüfung im Ernstfalle niemals bestehen.

III.

Bürger mindern Rechts? — „Aufrüstungspropaganda?“

-gg-. Antimilitaristen und Pazifisten in holdem Verein haben in jüngster Zeit einen neuen Begriff in Kurs gebracht. Zur These «*Abrüstung*» formten sie die Antithese «*Aufrüstung*». Für die schweizerischen Verhältnisse fassen sie darunter alle Reformen und Neuerungen im Wehrwesen zusammen, die sich hier, wie auf allen andern Lebensgebieten, durch den natürlichen Ablauf der Dinge und der nie stillstehenden Entwicklung ergeben. Daraus geht hervor, dass diese Leute eine Verdrehung oder gar Fälschung begehen, denn diese Gegenüberstellung ist für schweizerische Verhältnisse sinnstörend. Sie ist nur richtig für das Verhalten der grossen Militärmächte, die ihre militärischen Rüstungen steigern zum Zwecke, die andern Staaten zu überflügeln, während die Eidgenossenschaft immer nur ein Ziel verfolgt: Ihre Volksarmee in einem Zustand zu erhalten, dass sie ihrer Aufgabe, einen feindlichen Ueberfall mit Erfolg abzuhalten, gewachsen ist. Das hat naturgemäss mit Aufrüstung nichts gemein. Das wissen selbstverständlich die Gegner des schweizerischen Wehrwesens auch und mit ihrer falschen Terminologie streuen sie den wenig kritischen Leuten Sand in die Augen. Sie wissen, dass die eigentliche Aufrüstung im heutigen Zeitalter verpönt ist und dass sie besser ankommen, wenn sie auch die schweizerischen Bestrebungen fälschlich so taufen.

So fand der Berner Nationalrat, Sekundarlehrer und Präsident der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, *Reinhard*, die Zeit für gekommen, das «schweizerische Aufrüstungsgepenst» vor der breitesten Oeffentlichkeit anzuprangern, indem er im Rate der Nation folgende *Interpellation* einreichte:

«Seit einiger Zeit wird durch eine Reihe schweizerischer Offiziere, vor allem durch die Obersten Bircher und Sonderegger, für die Abänderung der Militärorganisation im Sinne einer Verlängerung der Dienstzeit und eines weiteren Ausbaus der Bewaffnung Propaganda gemacht. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament in nächster Zeit mitzuteilen,

1. wie weit sich die Pläne dieser Offiziere mit seinen eigenen decken,
2. ob er diese Aufrüstungspropaganda vereinbar hält mit den Aufgaben der schweizerischen Delegation an der Abrüstungskonferenz,
3. ob ihm die Zusammenhänge gewisser Teile dieser Propaganda mit den Profitinteressen der schweizerischen Rüstungsindustrie bekannt sind?»

Unsere einleitenden Ueberlegungen zeigen schon, dass die Anfrage unbegründet war, und wenn der Fragesteller einen guten Fischzug zu tun im Sinne hatte, so täuschte er sich. Reinhard sagte selbst, dass er nicht darüber diskutieren wolle, ob das, was verlangt werde, technisch zulässig sei, das gehe den Fachmann an. «Ich gestehe den Offizieren durchaus das Recht zu, dass sie in der Oeffentlichkeit für ihre Forderungen kämpfen, dass sie gewisse technische Errungenschaften fordern dürfen, wie das jeder andere Stand auch tut.» Hier schaut ein zweiter Pferdefuss heraus. Die Antimilitaristen versuchen immer heftiger, die schweizerischen Offiziere als volksfremde Kaste (Stand!) hinzustellen, die ihre Aufgabe als Berufsklasse quasi als Selbstzweck verfolgen, dass ihre Ziele denen der Volksmassen entgegengesetzt sind. Es gibt aber keinen schweizerischen Offiziersstand im Sinne der beruflichen Klassenabgrenzung. Abgesehen von der kleinen Anzahl Instruktoressen ist der schweizerische Offizier Bürger im Wehrkleid genau gleich wie der Unteroffizier und der Soldat, und er hat kein anderes Ziel als die Volksgemeinschaft, welche die Trägerin des Wehrgedankens ist. Aber es gehört natürlich zum Niveau der antimilitaristischen Propaganda, auch hier zu entstellen.

Hingegen, sagt Reinhard, habe man das Recht, die Forderungen auf ihre politische Tragweite hin zu prüfen. «Ueber diese militärtechnische Seite hinaus haben alle Rüstungsbestrebungen einen grundsätzlichen Charakter. Es darf nicht sein, dass die Armee eine Politik betreibt, die auf Sonderwegen geht, die der Politik des Bundesrates und des Parlaments entgegenläuft.» Ferner sei es unzulässig, dass in die technischen Bestrebungen der Armee sich Erwägungen einmischen, die mit rein kapitalistischen Gewinnabsichten durchgesetzt sind. Der Interpellant sprach dann von den besondern Verpflichtungen der Schweiz gegenüber Genf, wo sie die Abrüstungspolitik unterstütze.

Der Bundesrat und das Militärdepartement hätten sich offiziell auf eine Sparpolitik festgelegt. Nun kämen die Offiziere und wollen die Abrüstungs- und Sparbestrebungen durchkreuzen. Herangezogen wird der Vorschlag Willes, einen verantwortlichen Chef für das ganze Ausbildungswesen zu kreieren. Dies wird von Reinhard so ausgemünzt, als wolle man einen Oberbefehlshaber für die Schweiz, welcher dem Bundesrat koordiniert sei und der den zivilen militärischen Departementenchef ausschalte! Angeprangert wird der Vortrag von Oberstleutnant von Erlach im Februar dieses Jahres über Reorganisationsfragen. Und dann kommen als besonders gefährlich die Ausführungen Oberst *Birchers* dran, die in dieser Zeitschrift erschienen sind. Diesem wäre die Pflicht auferlegt gewesen, in jenem Moment auf solche Forderungen zu verzichten. Sie seien

nicht nur eine Taktlosigkeit, sondern eine Provokation gegenüber der Politik des Bundesrates. Schliesslich werden Bircher die lautersten Motive in seinem Verhalten zugebilligt.

Anders kommt Oberstdivisionär *Sonderegger* weg, dessen bekannte Reise nach China geschildert wird, ferner dessen geschäftliche Beziehungen. Ihm wird untergeschoben, dass Ausgangspunkt für seine Reformvorschläge in der Schweiz die Profitinteressen der Rüstungsindustrie seien.

Als Quintessenz wird gefordert, dass der Bundesrat sich seine Marschroute nicht von den Offizieren vorschreiben lasse. Diese hätten die Pflicht, ihre Politik nach seinen Richtlinien einzustellen. Hier kommt wieder einmal die ganze Unverfrorenheit der Linken zum Ausdruck. Die weiten Rechte der Bundesverfassung beansprucht sie für sich, um sie hemmungslos, ja missbräulich auszubeuten. Auf allen Gebieten geht sie grundsätzlich darauf aus, bundesrätliche Massnahmen schlecht zu machen, sie zu durchkreuzen. Wir verweisen nur auf das Gebiet der Aussenpolitik, wo die Genossen systematisch die Stellung der Regierung zu schwächen und untergraben trachten. Andere, hier die Offiziere, sollen zu Bürgern mindern Rechts degradiert werden, die sich nicht erlauben dürfen, ihre Ansichten über die Landesverteidigung zu sagen.

Zum Schluss kamen die üblichen Drohungen. Die angestrebten Reformen könnten nicht gestützt auf die heutige Militärgesetzgebung durchgeführt werden. Im Jahre 1907 sei die Sozialdemokratie noch sehr schwach gewesen. Heute sei es anders und wenn man käme mit Vorschlägen, soll man die Genossen gerüstet finden. Das Volk werde mit ihnen neue Rüstungen ablehnen.

Die Nuss, welche Reinhard dem *Chef des Militärdepartements* zu knacken gab, war nicht eine der härtesten. Bundesrat Minger verwies auf den bekannten Auftrag des Bundesrates an die Generalstabsabteilung, bzw. das Departement, die Frage der Reorganisation der Armee in Angriff zu nehmen unter Wahrung von zwei Hauptgrundsätzen: 1. Erhaltung der Kriegstüchtigkeit, 2. Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht. «Dass man sich in Offizierskreisen für die ganze Reorganisation interessiert, ist eine Selbstverständlichkeit und vom Standpunkt der Abklärung wichtiger militärischer Forderungen sogar sehr zu begrüßen.» Er nahm dann die beiden angegriffenen Offiziere warm in Schutz. Es sei selbstverständlich, dass Offiziersgesellschaften Oberst Sonderegger zu Vorträgen berufen, weil er ein überaus erfahrener und gewiegter Offizier sei, der sich in seinen Motiven nur von der Sorge um das Landeswohl leiten lasse. Im übrigen sei er Privatmann, und darum trat der Redner mit Recht nicht auf die geschäftliche Tätigkeit Sondereggers ein. Die Veröffent-

lichungen Birchers seien das Resultat langjähriger Studien, wofür er den Dank des Landes verdiene. Diese seien vom Standpunkt des verantwortlichen Truppenführers aus gemacht worden, von rein militärischen Notwendigkeiten eingegeben. Die verantwortlichen politischen Instanzen müssten daraus die ihnen gut scheinenden Folgerungen ziehen.

Sodann deckte er den illoyalen Hintergrund der Interpellation ab, indem er erklärte, die Aeusserungen von Offizieren seien rein privater, sachlicher Natur. Damit fiel der Versuch, dem Volke eine Offiziersjunta vorzumalen, die in die Landespolitik eingreift, dahin und dadurch die moralische Grundlage der parlamentarischen Demarche.

Der Bundesrat werde ganz unabhängig zu den Vorschlägen Stellung nehmen und schliesslich sei das Parlament dazu berufen, über die Reform zu befinden. Nur auf einen Punkt trat Bundesrat Minger materiell kurz ein: Die Verlängerung der Rekrutenschule auf Kosten eines spätern Dienstes. Er bekannte sich als Anhänger der bessern Rekrutenausbildung als einem Ausfluss der neuzeitlichen Anforderungen.

Auf die Frage, ob der Bundesrat die Rüstungspropaganda für vereinbar halte mit der Aufgabe der schweizerischen Delegation auf der Abrüstungskonferenz, wurde geantwortet, man könnte auch fragen, ob die ewigen Schimpfereien der Genossen auf den Völkerbund vereinbar seien mit der Aufgabe der schweizerischen Völkerbundsdelegation. Und schliesslich verwahrte sich der bundesrätliche Sprecher dagegen, dass man den Versuch mache, die verfassungsmässige Rede- und Pressefreiheit als Privileg für gewisse Kreise zu erklären.

Damit hatte das Reinhard'sche Hornbergerschiessen sein unvermeidliches Ende genommen, und man wird mit Betrübnis links feststellen müssen, dass man damit in der Oeffentlichkeit weder Boden noch Ansehen gewann.

Nachsatz der Redaktion.

Die Interpellation Reinhard gewinnt eigentlich erst ihre Bedeutung darin, wenn man sie eingereiht in das System betrachtet, mit welchem momentan bei der sozialdemokratischen Partei systematisch auf breiter Basis, sowohl in der Presse wie in Versammlungen, wie auch im Parlament gegen die Armee mit allen Mitteln ohne Skrupeln gearbeitet wird, getreu dem alt-römischen Grundsatz «calumniare audacter, semper aliquid haeret», insbesondere wenn man in Betracht zieht, wie leichtgläubig auch bürgerlicherseits die Schauerärmern aufgenommen werden und wie da und dort bei bürgerlichen Gruppen grosse Neigung besteht, diesen Bolschewismus mitzumachen. Vom prinzipiellen Standpunkte aus muss man es aber als recht eigenartig betrachten, dass ausgerechnet von dieser Seite aus die Grundsätze der Rede- und Pressefreiheit, die man selber so weitgehend in Anspruch nimmt, angetastet werden. Ja noch mehr, es ist doch merkwürdig, dass Personen, die im Oltener Aktionskomitee sassen und dort auf gewaltsame Weise unsern Staat ummodelln wollten, die damals ganz eindeutig die scheuss-

lichste Form des Krieges, den Bürgerkrieg, bejaht haben, jetzt denjenigen das Maul verbinden möchten, welche aus reinem Pflichtgefühl heraus im Moment des Ernstfalles die unmittelbare Verantwortung persönlich übernehmen müssen, ihnen Vorwürfe machen, die sachverständig darüber diskutieren, was zur Ausbildung, Ausrüstung der Armee für ein Minimum von Kriegsgenügen not ist. Es widerspricht dies in allen Teilen einer demokratischen Auffassung und entspricht genau denjenigen Tendenzen, die man seinerzeit den Forderungen zur Diktatur des Proletariats zu Grunde gelegt hat, Forderungen, die nie zurückgenommen worden sind, sondern nur vorläufig aus taktischen Gründen etwas zurückgelegt und stille behandelt wurden. Es sind dies politische Auffassungen, die durchaus in allen Teilen denjenigen entsprechen, die in Russland praktisch zum Durchbruch gekommen sind und von denen man äusserlich allerdings heute bei den eklatanten Misserfolgen abrückt. Es ist auch nicht uninteressant, zu sehen, dass man mit Rücksicht auf die Abrüstung in Genf Andersdenkende ihr eigenes Urteil zu bilden und zu sagen verhindern will und sogar, wie eine Pressenotiz meldete, das Zentral-Komitee in Zürich vom Bundesrate in etwas naiver Weise verlangte, dass Offizieren in diesem Momente verboten werde, über Rüstungsfragen zu sprechen. Für sich allerdings nimmt man innenpolitisch und aussenpolitisch, in leichten und in schweren Situationen jedes Recht in Anspruch und keine Rücksicht, weder auf den Bundesrat noch auf die übrigen Glieder des Volkes, wenn es dem Partei-Interesse dient. Auch hier wiederum typische bolschewistische Methode in Reinkultur. In seherischen Worten vom 12. Juli 1842 hat Heinrich Heine unsere Zeit vorausgesagt und er schliesst den heute noch lesenswerten 46. Pariserbrief mit folgenden Worten: «Wilde, düstere Zeiten dröhnen heran, und der Prophet, der eine neue Apokalypse schreiben wollte, müsste ganz neue Bestien erfinden, und zwar so schreckliche, dass die älteren Johanneischen Tiersymbole dagegen nur sanfte Täubchen und Amoretten wären. Die Götter verhüllen ihr Antlitz aus Mitleid mit den Menschenkindern, ihren langjährigen Pfleglingen, und vielleicht zugleich auch aus Besorgnis über das eigene Schicksal. Die Zukunft riecht nach Juchten, nach Blut, nach Gottlosigkeit und nach sehr vielen Prügeln. Ich rate euren Enkeln, mit einer sehr dicken Rückenhaul zur Welt zu kommen.»

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es auch in unserm Parlament wieder nach Juchten zu riechen beginnt und man froh sein kann, dass man sich in seinem Leben ein recht dickes Fell angeschnallt hat.

IV.

Eine Feststellung und Richtigstellung.

Aus einer ungefähr gleichartigen Gesinnung heraus, wie die Armee- und Militärfragen von den linksstehenden bürgerlichen Politikern und den Sozialisten in der Bundesversammlung behandelt werden, nimmt in Nr. 178 das «Luzerner Tagblatt» Stellung zu dem Erinnerungsartikel von Oberlt. zur Gilgen zum 140. Jahrestage des Tuileriensturmes und die daran angeknüpfte redaktionelle Anregung der Errichtung eines Gedenksteines für die in ausländischen Diensten — sie fielen alle auch für's Vaterland — gestorbenen Schweizer.

Die an den Artikel zur Gilgen geknüpften Ausführungen riechen so typisch nach politisch-lokalem Parteigezänk aus Luzern, das ja kaum eine Erinnerungsfeier an den 600. Jahrestag des Beitrittes zum Bunde der Eidgenossen zustande kommen lassen

wollte, dass wir uns damit nicht befassen mögen. Wir stellen aber fest, dass der Verfasser von unserer Redaktion zur Ausfertigung dieses Artikels aufgefordert worden ist, und dass in den Kreisen der Offiziersgesellschaft die Frage einer bescheidenen Denkfeier am 10. August am Löwendenkmal ernsthaft erwogen wurde, aber mit Rücksicht auf die dieses Jahr stattfindende Beitrittsfeier nicht durchgeführt wird. Der Geist, der aus dem Artikel des Luz. Tagblattes spricht, möchte am liebsten wohl in 15 Jahren den Tag von «Gislikon» feiern, wo leider Bürgerblut floss, dann aber wohl bei dieser Feier vergessen zu bemerken, dass 1918 es *mit* hauptsächlich Soldaten der ehemaligen Sonderbundskantone waren, die *mit* dafür sorgten, dass der 1847 geschmiedete Bund 1918 nicht durch einen Bürgerkrieg auseinander gerissen wurde. Das festzustellen ist Pflicht des objektiven Historikers.

Die Anregung, ein Denkmal für die in fremden Diensten gefallenen Schweizer zu errichten, wird insbesondere mit Bezug auf den Reislaufartikel der Bundesverfassung als *sonderbar* bezeichnet. *Sonderbar* war dann auch das Löwendenkmal in Luzern, *sonderbar* wäre der Gedenkstein des Sacco di Roma, noch *sonderbarer* wohl die Beteiligung von über 20,000 Schweizern auf französischer Seite aus innerer, soldatischer Ueberzeugung im Weltkriege, die verschiedentlich in und ausser der Schweiz gefeiert wurden und für die auch schon ein Denkmal geplant wurde, ohne dass unseres Erinnerns das Luzerner Tagblatt dagegen Stellung genommen hätte.

Das Urteil des Luzerner Tagblattes über das Reislaufen im allgemeinen, über den Tod der roten Schweizer in den Tuileries, ist so banal, dass es sich nur aus einem ganz engherzigen Parteistandpunkt verbunden mit verbissener Wut gegen alles Soldatische und Militärische erklären lässt.

Wie man von einem freien erhabenen Standpunkt aus — frei von kleinlicher Alltagsnörgelei — das Reislaufen beurteilen muss, das hat Cäsar von Arx in seinem packenden Schützenfestschauspiel 1924 in Aarau getan. Wie man — trotz politischer Parteilichkeit — sachlich nüchtern, historisch erfassend diese wirtschaftliche Erscheinung betrachten muss, das hat der radikale Führer Theodor Curti (später an der Frankfurter Zeitung) folgendermassen dargetan (siehe Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert): «Segesser hielt ihnen (den Schweizer Reg.) die Leichenrede, indem er ohne Erfolg gegen die Auflösung sprach. «Für jeden Schweizer», sagte er, «findet sich eine Spuhle, für jeden ein Weberschifflein, für jeden Karst und Hacke. Der Schweizer kann bei Feer-Herzog Seidenbänder weben, er kann Kattun drucken in St. Gallen, Spitzen weben in Appenzell, an den Eisenbahnen arbeiten, er braucht nicht zum König von Neapel

zu gehen, um die Muskete zu tragen. Bleibe zu Hause und nähre dich redlich! Das ist der grosse Wahlspruch heutzutage. Aber wenn der Schweizer nicht will, wenn er das freie Leben des Soldaten vorzieht? O, danach fragt man nicht. Er soll der Zivilisation und der Industrie dienen. Zur Abwechslung bekommt er dann bisweilen ein Schützenfest, ein Sängerfest zu sehen und kann sein Herz erlaben an wundervollen Toasten auf die Freiheit, Panem et circenses. (Brot und Spiele)!

Die schweizerische Bundesbehörde leistete durch ihren Beschluss der italienischen Nationalpartei im Königreich Neapel, welche, wie erwähnt worden ist, sich ein Jahr nachher erhoben hat, im voraus einen grossen Dienst: König Franz besass seine zuverlässigsten Truppen nicht mehr. *Und die Institution der Schweizerregimenter, welche jahrhundertlang bestanden hat, zum Vorteil und Nachteil unseres Landes, zum Ruhme wie auch zum Schaden seines Namens, war damit begraben!»*

Dem kann man nur beifügen, dass der geistvolle Luzerner v. Segesser, wie in so vielen anderer seiner «Glossen» Recht bekommen hat, und an Stelle des soldatischen Reislaufens, das nicht gerade schönere wirtschaftliche Reisaufen der Schweizer getreten ist.

Die Uebungen im Nach- und Rückschub bei der 4. Division.

(Mit einer Lagekarte 1 : 100,000 in Beilage.)

Mitgeteilt von der Generalstabsabteilung.

Der Umstand, dass im laufenden Jahre eine grosse Anzahl von Landwehreinheiten der Spezialwaffen, insbesondere Park- und Sanitätsformationen, ihren Wiederholungskurs abzuleisten hatten, hat es ermöglicht, Uebungen im Rück- und Nachschub einer Division praktisch durchzuführen, während man sich bisher auf diesem Gebiet in der Hauptsache nur mit Uebungen auf dem Papier hatte begnügen müssen. Die Uebungen fanden vom 18. bis 21. Juli im Rahmen der 4. Division statt und standen unter der Leitung des Chefs der Generalstabsabteilung. Nachstehend sollen Anlage und Verlauf kurz geschildert und die daraus sich ergebenden Folgerungen und Lehren dargelegt werden.

Zweck der Uebungen.

Die Uebungen trugen einen ausgesprochenen Versuchscharakter. Es handelt sich zunächst einmal darum, das ganze Zusammenspiel der Dienste hinter der Front einer Division praktisch zu erproben und sich Rechenschaft zu geben über die sich